

Neuregelung der Nutzung der Ballspielhalle

Alle Nutzer des lfd. Jahres 2023 wurden über die Neuregelung mit Schreiben vom 24.10.2023 entsprechend informiert.

Sehr geehrter Nutzer / sehr geehrte Nutzerin der Ballspielhalle in Otterwisch,

um künftig die Hallennutzung effektiver gestalten zu können, sind ab November 2023 alle vorbestellten Hallentermine bei **Nichtinanspruchnahme** der Halle **mindestens 3 Tage** vor dem bestellten Termin bei der Gemeindeverwaltung schriftlich zu stornieren. Sollte die Stornierung nicht entsprechend der Vorgabe (3 Tage) erfolgen, wird das Nutzungsentgelt zu 100 % fällig.

(Ab 03 / 2024 kann für die Stornierung von Nutzungszeiten die Webseite der Gemeinde Otterwisch genutzt werden.)

Mit der Neuregelung können künftig auch kurzfristig frei gewordene Hallentermine durch die Verwaltung neu vergeben werden. Interessenten können sich tagaktuell über die neue Gemeindehomepage über freie Nutzungstermine informieren und direkt eine Buchungsanfrage stellen.

Otterwisch, am 24.10.2023

Gemeindeverwaltung Otterwisch